

## **Motion für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri (Systemwechsel)**

### Ausgangslage und Begründung:

Am 12. März 2023 wurden die Urner Gerichte und somit das Landgericht und das Obergericht neu besetzt und die entsprechenden Wahlen durchgeführt. Im Nachgang bleibt weiterhin in Erinnerung, dass es einerseits für die Stimmbürger wie immer schwierig war, die Kandidat/Innen im Hinblick auf die Ausübung des Richteramtes zu beurteilen und andererseits das Interesse an der entsprechenden Wahl äusserst gering war, da die Stimmbeteiligung nur etwas mehr als 12% betragen hat. Von den 26'521 damals berechtigten Stimmbürgern haben nur 2'838 einen gültigen Wahlzettel eingelegt, womit nur jeder zehnte Wahlberechtigte an den Gerichtswahlen teilgenommen hat.

Es stellt sich bei dieser Ausgangslage die Frage, ob allenfalls Anpassungen am heutigen Wahlsystem vorzunehmen sind.

Im Kanton Schwyz und im Kanton Luzern werden die Gerichte jeweils durch die Kantonsparlamente und somit dem Kantonsrat gewählt. Im Kanton Zug finden Urnenwahlen statt, wobei das System der stillen Wahl zur Anwendung gelangt, womit eine Urnenwahl nur dann erfolgt, wenn mehr Kandidat/innen vorgeschlagen werden als Sitze vorhanden sind. Im Kanton Obwalden werden die Gerichte aktuell noch vom Volk gewählt, wobei dort aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses zur Diskussion steht, die Volkswahl durch das Parlament als Wahlgremium zu ersetzen. Im Kanton Bern wird nur die erste Instanz vom Volk gewählt, mit der Möglichkeit der stillen Wahl. Für die zweite Instanz ist in Bern das Kantonsparlament als Wahlbehörde zuständig.

Bei einer Anpassung des Wahlsystems stellt sich zudem die Frage, wer für die Auswahl der Richter bzw. die entsprechenden Wahlvorschläge zuständig sein soll. Hier kann auf die Motion von Landrat Flavio Gisler vom 11. Dezember 2024 verwiesen werden, in der er fordert, dass die Richterwahlen neu institutionalisiert werden und eine Kommission zur Vorbereitung der Wahlen geschaffen wird.

Insbesondere auch aufgrund der schlechten Wahlbeteiligung macht es meines Erachtens im Kanton Uri ebenfalls Sinn, das Wahlsystem der Richterwahlen zu überprüfen und anzupassen. Dafür stehen, wie das Beispiel der anderen Kantone zeigt, verschiedene Systeme zur Verfügung und es ist somit zu prüfen, welches für den Kanton Uri das Geeignetste ist.

Dabei kann durchaus, zumindest für die Wahl der ersten Gerichtsinstantz und somit das Landgericht, weiterhin an der Volkswahl festgehalten werden, wobei zusätzlich aber das System der stillen Wahl eingeführt werden sollte. Damit ist eine Urnenwahl nur dann notwendig, wenn mehr Kandidat/innen als die benötigte Richterzahl vorhanden sind. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, nachdem jeweils die Gerichtspräsidien im Kanton Uri separat am gleichen Wahltermin gewählt werden, wie diese Wahlen zukünftig zu organisieren sind. Für die zweite Gerichtsinstantz und somit das Obergericht kann zudem geprüft werden, ob diese neu nicht mehr durch das Volk, sondern durch den vom Volk gewählten Landrat gewählt werden soll.

In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass die meisten Urner Wählerinnen und Wähler mit stillen Wahlen bereits gute Erfahrungen machen konnten, da seit längerem in diversen Gemeinden die Gemeinderäte in stiller Wahl gewählt werden.

Da das Richteramt, auch dasjenige eines Laienrichters, anspruchsvoll ist, ist dem Auswahlverfahren ein besonderes Augenmerk zu geben. Die Wahlberechtigten können dabei beim bisherigen Wahlsystem meistens nicht abschätzen, ob die zur Auswahl stehenden Kandidat/innen auch für das Richteramt geeignet sind und neben einem guten Leumund, auch effektiv die geforderten Vorgaben erfüllen. In den meisten Kantonen sind für die Auswahl der Kandidat/Innen und die Vorbereitung der Wahlen dafür Gremien, wie beispielsweise im Kanton Bern die Justizkommission des Parlaments, vorgesehen. In diesem Zusammenhang kann auch wiederum auf die Motion von Landrat Flavio Gisler und die dort angeführten Begründungen für die Einführung einer Kommission verwiesen werden. Allenfalls macht es deshalb auch Sinn, die beiden Motionen miteinander zu behandeln.

Zu prüfen ist auch, ob der bis anhin bei den Richterwahlen angewandte Parteienproporz weiterhin zum Tragen kommen soll. Meines Erachtens kann dieser zukünftig bei der Vorbereitung der Wahlen durchaus weiter mitberücksichtigt werden.

Bei einem Auswahlverfahren durch eine Kommission können die zur Wahl stehenden Richter in der Folge öffentlich dem Wahlvolk bekanntgegeben und dann allenfalls in stiller Wahl gewählt werden, sofern nicht mehr Kandidat/innen als Sitze vorhanden sind. Es besteht dabei auch weiterhin die Möglichkeit, dass sich jede wahlberechtigte Person als Kandidat/innen für das Richteramt durch eine Partei oder auch durch persönliche Meldung, aufstellen lassen kann. **Mit einem Systemwechsel, wie er vorgeschlagen wird, bleiben die Volksrechte weiterhin gewahrt und auch der Parteienproporz kann, sofern dies auch gewünscht wird, beibehalten werden. Auch können bei einer stillen Wahl, die Kosten für die Urnenwahl eingespart werden.**

Antrag:

Gestützt auf Artikel 116 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) ersuche ich den Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners um folgende Änderung:

1. Es ist für die Richterwahlen im Kanton Uri ein neues System einzuführen, wobei auch die Einsetzung einer Kommission, die die Richterwahlen zuhanden des Wahlvolks vorbereitet, zu prüfen ist.
2. Der Regierungsrat hat aufzuzeigen, welche Änderungen dafür in der Kantonsverfassung, den Gesetzen, insbesondere dem Gerichtsorganisationsgesetz, und allenfalls in Verordnungen, zu erfolgen haben.

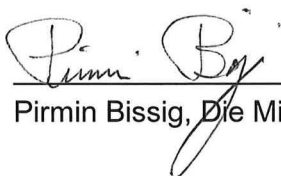
Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für eine wohlwollende Beantwortung der Motion und bitte darum, den beantragten Änderungen zuzustimmen.

Altdorf, 12. November 2025

Der Erstunterzeichner

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Bilger, Die Mitte, Seedorf

Der Zweitunterzeichner

  
\_\_\_\_\_  
Pirmin Bissig, Die Mitte, Isenthal